

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Analyse der Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen für 2008⁴¹³, verweist auf den Abschnitt der Resolution 64/289, der die Verbesserung des Systems zur Finanzierung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten

derung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁴²⁸, und des Zehnjahres-Strategieplans und -Rahmens zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens (2008-2018)⁴²⁹,

unter Hinweis auf die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und den Aktionsplan des Welternährungsgipfels⁴³⁰, die Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach⁴³¹, namentlich das Ziel, Ernährungssicherheit für alle durch fortlaufende Anstrengungen zur Beseitigung des Hungers in allen Ländern zu erreichen, mit dem unmittelbaren Ziel, die Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie die Verpflichtung, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen,

in Bekräftigung des in Ziffer 19 der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴³² enthaltenen Ziels, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als einen Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

unter Begrüßung des Ergebnisses der siebzehnten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung betreffend den Themenkomplex Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Grund und Boden, Dürre, Wüstenbildung und Afrika⁴³³,

mit Dank Kenntnis nehmend von der von den zuständigen internationalen Organen und Organisationen, namentlich der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und dem Welternährungsprogramm, geleisteten Arbeit zugunsten der landwirtschaftlichen Entwicklung und einer erhöhten Ernährungssicherheit,

in Anerkennung der von der Hochrangigen Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise geleisteten Arbeit,

Nahrungsmittel-, Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft wurden,

erneut erklärend, dass die weltweite Nahrungsmittelkrise vielfältige und komplexe Ursachen hat und dass ihre Folgen kurz-, mittel- und langfristig eine umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen und der internationalen Gemeinschaft erfordern, und nach wie vor besorgt darüber, dass stark schwankende Nahrungsmittelpreise und die anhaltenden Auswirkungen der weltweiten Nahrungsmittelkrise eine ernste Herausforderung im Kampf gegen Armut und Hunger sowie für die Anstrengungen der Entwicklungsländer darstellen, Ernährungssicherheit herbeizuführen und das Ziel, die Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

nach wie vor sehr besorgt über anhaltend hohe Inlandspreise und Preisschwankungen und darüber, dass ärmere Menschen von den Schwankungen der Nahrungsmittelpreise sowie der Kosten für Betriebsmittel und Transport besonders betroffen sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴³⁵;

2. *begrüßt* die Mitteilung des Vorsitzenden des Ausschusses für Welternährungssicherheit über die Reform des Ausschusses und über die Fortschritte bei der Durchführung der Reform⁴³⁶ und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, den Reformprozess und die Ziele und Bestrebungen des Ausschusses mit Nachdruck zu unterstützen;

3. *erklärt erneut*, dass die mit der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit verbundenen Fragen im Rahmen der nationalen, regionalen und internationalen Entwicklungspolitik angemessen und dringend angegangen werden müssen;

4. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer ihre Strategien zur Ernährungssicherheit selbst festlegen, dass die Ernährungssicherheit der nationalen Verantwortung unterliegt und dass alle Pläne, in denen es um die Bewältigung der Probleme bei der Ernährungssicherheit und um die Beseitigung der Armut in Verbindung mit der Ernährungssicherheit geht, von den Ländern selbst formuliert, gestaltet, getragen und geleitet werden und auf Konsultationen mit allen wesentlichen Interessenträgern auf nationaler Ebene aufbauen müssen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der Ernährungssicherheit hohen Vorrang einzuräumen und dies in ihren nationalen Programmen und Haushalten zum Ausdruck zu bringen;

5. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, zukunftsorientierte wirtschaftspolitische Maßnahmen zu beschließen, die zu einem dauerhaften, alle Seiten einschließenden und ausgewogenen Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung führen, weitere Beschäftigungschancen eröffnen, die

landwirtschaftliche Entwicklung fördern und die Armut mindern;

6. *erkennt an*, dass ein Gefühl der Dringlichkeit und ein Engagement für die Überwindung der weltweiten Nahrungsmittelkrise als Katalysatoren dafür gedient haben, die internationale Koordinierung und die Lenkungsstrukturen für die Ernährungssicherheit über die Globale Partnerschaft für Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Ernährung, zu deren zentralen Bestandteilen der Ausschuss für Welternährungssicherheit gehört, zu stärken, und weist erneut darauf hin, dass die globalen Lenkungsstrukturen aufbauend auf den vorhandenen Institutionen und unter Förderung wirksamer Partnerschaften unbedingt verbessert werden müssen;

7. *begrüßt* es, dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, das Welternährungsprogramm und alle anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und internationale Handels-, Finanzierungs- und Wirtschaftsinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat verstärkt zusammenarbeiten, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, und dass die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor zur Förderung und Stärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit verstärkt wurde;

8. *erkennt die Notwendigkeit an*, ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen gegen die vielfachen und komplexen Ursachen der weltweiten Nahrungsmittelkrise zu unterstützen, namentlich indem die nationalen Regierungen und die internationale Gemeinschaft kurz-, mittel- und langfristige politische, wirtschaftliche, soziale, finanzielle und technische Lösungen verfolgen, auch zur Milderung der Auswirkungen der hohen Preisschwankungen bei Nahrungsmitteln und anderen Agrarprodukten auf die Entwicklungsländer, und erkennt außerdem an, dass den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle zukommt;

9. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Synergien zwischen der Politik und den Strategien in den Bereichen Landwirtschaft, biologische Vielfalt, Ernährungssicherheit und Entwicklung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu verstärken, namentlich indem Landwirtschaft und Ernährungssicherheit in der Entwicklungspolitik vorrangig behandelt und durchgängig berücksichtigt werden;

10. *betont* die Notwendigkeit, die Produktivität und die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zu erhöhen, unter anderem durch öffentliche und private Investitionen, die Ausweitung des Zugangs der Kleinbauern zu Märkten, Darlehen, Betriebsmitteln und Grund und Boden, die Verbesserung der Bodennutzungsplanung, die Diversifizierung und Kommerzialisierung der Anbaukulturen, eine solide Wung veing de6schwanken (Wung)mi7omrdilup6g9u e(effing)

11. *betont außerdem* die Notwendigkeit, auf allen Ebenen ein besonders günstiges Umfeld für die Erhöhung der Produktion, der Produktivität und der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer zu fördern, so auch durch erweiterten Marktzugang für die Entwicklungsländer sowie eine förderliche Wirtschaftspolitik und unterstützende Wirtschaftsinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene;

12. *ist sich* der Rolle der indigenen Gemeinschaften und der traditionellen Saatgutversorgungssysteme der Kleinbauern in den Entwicklungsländern bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ernährungssicherung *bewusst* und fordert die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisa-

nützliche Instrumente für die Erhöhung der Kapazitäten der Entwicklungsländer, den Austausch von Erfahrungen hinsichtlich der genannten landwirtschaftlichen Aktivitäten und die Behandlung der damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Fragen sind;

22. *ermutigt* die zuständigen Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen und die Sondergruppe für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, sowie die Regionen und Subregionen, bestehende und neue Initiativen der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen, die zur landwirtschaftlichen Entwicklung und zur Ernährungssicherheit beitragen;

23. *betont*, dass es notwendig ist, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um den Nährstoffbedarf von Frauen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie von Menschen, die in prekären Situationen leben, durch gezielte und wirksame Programmgestaltung zu decken;

24. *befürwortet* Anstrengungen auf allen Ebenen mit dem Ziel, Maßnahmen und Programme des sozialen Schutzes einzuführen und zu stärken, namentlich nationale soziale Sicherungsnetze und Schutzprogramme für Bedürftige und gesellschaftlich Schwache, wie etwa „Brot-für-Arbeit“- und „Geld-für-Arbeit“-Programme, Geldtransfer- und Gutscheinprogramme, Schulspeisungsprogramme und Ernährungsprogramme für Mütter und Kinder;

25. *stellt fest*, dass sich die indigenen Völker im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit Herausforderungen gegenübersehen, und fordert in dieser Hinsicht die Staaten auf, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die tieferen Ursachen des unverhältnismäßig hohen Ausmaßes an Hunger und Mangelernährung bei den indigenen Völkern zu bekämpfen;

26. *fordert* Anstrengungen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene mit dem Ziel, den Agrarsektor besser in die Lage zu versetzen, die Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse, insbesondere Überschwemmungen und Dürren, auf die landwirtschaftliche Produktion und auf die Ernährungssysteme vorherzusehen, zu verhüten und zu bewältigen, sowie die Fähigkeit dieses Sektors zur Wiederherstellung der Existenzgrundlagen und zur Wiederaufnahme der Nahrungsmittelproduktion zu stärken;

27. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Politiken und Strategien zu verfolgen, die das Funktionieren der nationalen, regionalen und internationalen Märkte verbessern und gleichen Zugang für alle, insbesondere Kleinbauern und Landwirtinnen in den Entwicklungsländern, gewährleisten, stellt fest, wie wichtig mit den Regeln der Welthandelsorganisation vereinbare Sondermaßnahmen sind, die den Handel nicht verzerren und darauf abzielen, Anreize für Kleinbauern in den Entwicklungsländern zu schaffen, damit sie ihre Produktivität steigern und auf den globalen Nahrungsmittelmärkten unter gleichen Bedingungen konkurrieren können, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, keine Maßnahmen zu ergreifen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind und die nachteilige Auswirkungen auf die globale, regionale und nationale Ernährungssicherheit haben;

28. *betont*

35. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass im Rahmen des Systems der residierenden Koordinatoren koordinierte Folgemaßnahmen zu dem Weltgipfel für Ernährungssicherheit auf Feldebene ergriffen und dabei die koordinierten Folgemaßnahmen zu den großen internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen berücksichtigt werden;

36.